

Version für Studierende

Verpflichtungserklärung auf die Schweigepflicht

Name, Vorname, Geburtsdatum	
Anschrift	
•	ierenden Tätigkeit III werden Sie direkten PatientInnenkontakt eil-)stationären wie auch im ambulanten Setting erfolgen. Die

Wir belehren zur Schweigepflicht wie folgt:

1. Als Praktikantin/ Praktikant sind Sie zur strengsten Verschwiegenheit über alle Vorkommnisse in der Einrichtung verpflichtet. Dies trifft insbesondere auf die Krankheit der Patientinnen/ Patienten und deren Behandlung zu. Es ist untersagt, geschützte personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck

Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Patienten ist von fundamentaler Bedeutung.

- zu verarbeiten,
- bekannt zu geben,
- zugänglich zu machen oder
- anderweitig zu nutzen.

Auskünfte über den Zustand der Patientinnen/ Patienten dürfen grundsätzlich nur von der behandelnden Ärztin/ vom behandelnden Arzt und von den zuständigen Gesundheits- und Krankenpfleger-/ innen, soweit diese dazu ermächtigt sind, erteilt werden.

- 2. Diese Pflichten bestehen nach Beendigung der Tätigkeit fort.
- 3. Bei Nichtbeachtung der Schweigepflicht können Sie unter Umständen auch mit dem Strafgesetz in Konflikt kommen, falls sich herausstellt, dass Indiskretionen zum Schaden einer Patientin/ eines Patienten oder der Klinik bzw. einer Einrichtung geführt haben. Verstöße gegen das Datengeheimnis können dienstrechtlich verfolgt und nach §§ 37, 38 HDSIG und §§ 203, 204 StGB mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Sie sind Anlass zu einer sofortigen Beendigung des Praktikums.
- 4. Die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses besteht unbeschadet sonstiger Geheimhaltungspflichten und den sich aus der Verletzung dieser Pflichten ergebenden Folgen. Bitte beachten Sie, dass diese Verpflichtung zur Schweigepflicht unter allen Umständen gilt. Auch nach Beendigung des Praktikums ist über Angelegenheiten, die der Schweigepflicht unterliegen, Verschwiegenheit zu bewahren.

Ich wurde durch Verantwortliche des Praxismoduls BQT III im Rahmen des Masters Psychologie mit
Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie auf die Wahrung des Datengeheimnisses
hingewiesen und verpflichte mich, die Vorgaben des Gesetzes zu erfüllen.

Datum	Unterschufft Deskillentin / Deskillent	Handariakan fündir Dalumantakian
Datum	Unterschrift Praktikantin/ Praktikant	Handzeichen für die Dokumentation



Version für die Universität

Datum

Verpflichtungserklärung auf die Schweigepflicht
Name, Vorname, Geburtsdatum
Anschrift
Wir belehren zur Schweigepflicht wie folgt: 1. Als Praktikantin/ Praktikant sind Sie zur strengsten Verschwiegenheit über alle Vorkommnisse in der Einrichtung verpflichtet. Dies trifft insbesondere auf die Krankheit der Patientinnen/ Patienten und deren Behandlung zu. Es ist untersagt, geschützte personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck • zu verarbeiten, • bekannt zu geben, • zugänglich zu machen oder • anderweitig zu nutzen.
Auskünfte über den Zustand der Patientinnen/ Patienten dürfen grundsätzlich nur von der behandelnden Ärztin/ vom behandelnden Arzt und von den zuständigen Gesundheits- und Krankenpfleger-/ innen, soweit diese dazu ermächtigt sind, erteilt werden.
2. Diese Pflichten bestehen nach Beendigung der Tätigkeit fort.
3. Bei Nichtbeachtung der Schweigepflicht können Sie unter Umständen auch mit dem Strafgesetz in Konflikt kommen, falls sich herausstellt, dass Indiskretionen zum Schaden einer Patientin/ eines Patienten oder der Klinik bzw. einer Einrichtung geführt haben. Verstöße gegen das Datengeheimnis können dienstrechtlich verfolgt und nach §§ 37, 38 HDSIG und §§ 203, 204 StGB mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Sie sind Anlass zu einer sofortigen Beendigung des Praktikums.
4. Die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses besteht unbeschadet sonstiger Geheimhaltungspflichten und den sich aus der Verletzung dieser Pflichten ergebenden Folgen. Bitte beachten Sie, dass diese Verpflichtung zur Schweigepflicht unter allen Umständen gilt. Auch nach Beendigung des Praktikums ist über Angelegenheiten, die der Schweigepflicht unterliegen, Verschwiegenheit zu bewahren.
Ich wurde durch Verantwortliche des Praxismoduls BQT III im Rahmen des Masters Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie auf die Wahrung des Datengeheimnisses hingewiesen und verpflichte mich, die Vorgaben des Gesetzes zu erfüllen.

Handzeichen für die Dokumentation

Unterschrift Praktikantin/ Praktikant